

INFORMATIONSBLATT FÜR KINDESELTERN

Liebe Eltern,

Das Team der Caritas Tagesmütter heißt Sie und Ihr/e Kind/er im Kreis unserer Tageskinder, Tagesmütter und Tagesväter herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Organisation, deren Hauptaufgabe es ist, bedarfsgerechte und vor allem kindgerechte Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und Tagesvätern zur Verfügung zu stellen. Unter dem Motto „Rundum gut betreut“ sind wir ständig bemüht, die Qualitätsstandards unserer Betreuungsangebote weiterzuentwickeln, um für Ihr Kind optimale Betreuungsbedingungen zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür ist die sorgfältige Auswahl der Tagesmütter und Tagesväter, die laufende Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter sowie die fachliche und organisatorische Beratung und Begleitung durch unser multiprofessionelles Team.

Um Ihnen den Einstieg als Eltern eines Tageskindes zu erleichtern, möchten wir Sie gerne über wichtige Grundlagen der Tagesbetreuung informieren:

1. Was ist eine Tagesmutter, ein Tagesvater?

Bei Tagesmüttern/Tagesvätern werden Kinder in einem familiären Rahmen betreut. Tagesmütter und Tagesväter üben ihre Tätigkeit als Neue Selbstständige aus und erhalten dafür Geld von den Eltern.

Eine Tagesmutter/ein Tagesvater darf einschließlich der eigenen Kinder höchstens sieben Kinder betreuen, wobei ab vier Kindern im Vorschulalter keine weiteren Kinder aufgenommen werden dürfen. Diese überschaubare, familienähnliche Situation ermöglicht ein intensives Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes. Die Betreuungszeiten können in Absprache mit der Tagesmutter/dem Tagesvater weitgehend den Bedürfnissen der Kindeseltern angepasst werden.

2. Wie bin ich sicher, dass mein Kind sorgfältig betreut wird?

Um einen gewissen Qualitätsstandard bei Tagesmüttern und Tagesvätern zu gewährleisten, gibt es sowohl von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe, verankert im Kinder- und Jugendhilfegesetz, als auch von Seiten der Caritas verschiedene Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten zu können:

**Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter**

Schulgasse 10
3100 St.Pölten

tagesmuetter@stpoelten.caritas.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at

- Gewaltfreiheit und eine liebevolle Grundhaltung gegenüber Kindern.
- Tagesmütter und Tagesväter benötigen eine Pflegeerlaubnis der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe.
- Die gesamte Familie der Tagesmutter/des Tagesvaters muss mit der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater einverstanden sein.
- Die Tagesmutter/der Tagesvater muss bereit sein, sich fortzubilden und mit der Caritas zusammenzuarbeiten.
- Alle Tagesmütter und Tagesväter stehen in ständigem Kontakt mit der zuständigen Regionalbetreuerin und erhalten bei Bedarf Unterstützung.
- Im Rahmen der Fachaufsicht sind regelmäßige Besuche bei den Tagesmüttern und Tagesvätern vorgesehen.
- Laut NÖ Kinderbetreuungsgesetz ist für jede Tagesmutter/jeden Tagesvater eine Grundausbildung im Ausmaß von mindestens 160 UE sowie Praxisseminare im Ausmaß von mindestens 20 UE pro Jahr verpflichtend.

3. Eingewöhnungsphase und Betreuungsverlauf

Für einen guten Betreuungsverlauf ist es wichtig, dass die Tageskinder einen guten „Einstieg“ bei ihrer Tagesmutter, ihrem Tagesvater haben. Versuchen Sie, dem Kind eine längere Kontaktphase (Eingewöhnungsphase) zu ermöglichen, in der Sie die Tagesmutter, den Tagesvater zunächst mehrmals gemeinsam besuchen, damit sich Ihr Kind langsam an die neue Umgebung gewöhnen kann. Danach sollten die Zeiten, in denen Ihr Kind allein bei der Tagesmutter, dem Tagesvater bleibt, allmählich gesteigert werden. Je jünger die Kinder sind, desto mehr Zeit sollten Sie für die Eingewöhnungsphase einplanen.

Für die positive Bewältigung der Entwicklungsschritte ist es wichtig, dass das Kind eine gute Bindung zur Tagesmutter, zum Tagesvater aufbaut. Dabei sollte das Kind nicht in einen Konflikt zwischen zwei „Müttern“ geraten. Um Konflikten vorzubeugen, ist es wichtig, klare Absprachen bezüglich Erziehungsstil, Essgewohnheiten, Fernsehgewohnheiten, Krankheits- und Urlaubsfällen etc. zu treffen.

Versuchen Sie, eventuelle Schwierigkeiten sofort mit der Tagesmutter, dem Tagesvater zu besprechen. Wenn Sie ein längeres Gespräch mit der Tagesmutter, dem Tagesvater führen möchten, vereinbaren Sie einen geeigneten Zeitpunkt. Wenn Sie im Gespräch mit der Tagesmutter, dem Tagesvater keine Lösung finden, hilft Ihnen die zuständige Regionalbetreuerin der Caritas (siehe letzte Seite) gerne weiter.

4. Kosten für die Betreuung

Die Kosten für die Betreuung werden mit der Tagesmutter, dem Tagesvater vereinbart. Da Tagesmütter und Tagesväter selbständig sind, können die Preise je nach Betreuungsangebot und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld) werden höhere Betreuungskosten vereinbart. Die Randzeiten (6-8 Uhr und 17-20 Uhr) werden im Verhältnis 1:1,5 verrechnet.

Die Bezahlung erfolgt direkt an die Tagesmutter, den Tagesvater gemäß Betreuungsvereinbarung.

Im NÖ Kinderbetreuungsgesetz ist definiert, dass familienergänzende Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter dann gegeben ist, wenn sie kontinuierlich und regelmäßig erfolgt. Unter regelmäßig ist ein Betreuungsausmaß von 20 Monatsstunden pro Tageskind zu verstehen. Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir für Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung von zumindest 25 Stunden im Monat.

5. Zuschuss zu den Tagesbetreuungskosten

Das Land NÖ und auch das Arbeitsmarktservice gewähren unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung zu den Betreuungskosten.

5.1. NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag

Die Förderrichtlinien finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung: https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/NOel_Tageselternbetreuungsbeitrag.html

5.2. NÖ Kinderbetreuungsförderung für Eltern von Kindern bei Tageseltern

Die Förderrichtlinien und den Antrag finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung: https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Foerd_Eltern_Tagesmuettervaeter.html

5.3. Kinderbetreuungsbeihilfe Arbeitsmarktservice

Der Antrag auf Kinderbetreuungsbeihilfe muss vor Arbeitsantritt und vor der Unterbringung des Kindes beim zuständigen AMS gestellt werden. In Härtefällen sind auch Sonderregelungen möglich. Kinderbetreuungsbeihilfe wird an NÖ Familien und auch an ausländische Staatsbürger nach dem Einkommen gestaffelt ausbezahlt. Infos dazu finden Sie hier:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe->

6. Versicherung für Tagesmütter/Tagesväter und Tageskinder

Die meisten Tagesmütter und Tagesväter sind bei einer vom Land NÖ und der NÖ Versicherung angebotenen Tagesmutter-Versicherung Unfall- und Haftpflicht versichert.

7. Organisatorisches

Grundlage für ein aufrechtes Betreuungsverhältnis ist die **Betreuungsvereinbarung**, sowie die monatlichen Nachweise - **Monatsberichte** - über die geleisteten Betreuungsstunden.

WICHTIG: Sollten sich Änderungen bei Ihren persönlichen Daten (z.B. Umzug, Tel. Nr., Arbeitsplatz, ...) ergeben, teilen Sie unserer Zentrale dies bitte unverzüglich schriftlich mit (tagesmuetter@caritas-stpoelten.at), vor allem wenn sich der **Hauptwohnsitz** der betreuten Kinder ändert.

8. ANGEBOTE DER CARITAS:

- Bereitstellung von bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen
- Vermittlung von Mobilien Mamis/Tagesmüttern (Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Mundpropaganda)
- Erstellung eines Betreuungsvertrages gemeinsam mit der Mobilien Mama/Tagesmutter und den Kindeseltern
- Fachliche Unterstützung und kontinuierliche Begleitung der Mobilien Mamas
- Beratung und Unterstützung der Kindeseltern bei Bedarf
- Qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung der Mobilien Mamas
- Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Mobile Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Mobile Mamis/ Tagesmütter/ Tagesväter und Eltern
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der familienergänzenden Tagesbetreuung
- Elternbildung

Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter

Schulgasse 10
3100 St.Pölten

tagesmuetter@stpoelten.caritas.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at